

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Hauptausschuss gemäß § 60 Absatz 1, Satz 1 GO NRW und Genehmigung durch den Rat gemäß § 60 Absatz 1, Satz 3 GO NRW.

Betreff

Austausch einer Kältemaschine im Museum Ludwig

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Hauptausschuss	05.12.2016	Entscheidung
Rat	20.12.2016	Genehmigung (DE)

Begründung für die Dringlichkeit:

Die defekte Kältemaschine muss umgehend ausgetauscht werden, um die volle Verfügbarkeit der Kälteleistung zur Klimatisierung von Museum Ludwig / Philharmonie zu gewährleisten. Die alte Kälteanlage ist bis zum Austausch gegen eine neue nur zur Hälfte in Betrieb.

Aufgrund der langen Lieferzeit muss unverzüglich und noch in 2016 das erforderliche Vergabeverfahren eingeleitet und der Auftrag erteilt werden, damit die neue Kältemaschine termingerecht und mit voller Leistung zum Beginn der Kühl-/Entfeuchtungsperiode eingesetzt werden kann.

Bei einer Vorlage zur nächstmöglichen Ratssitzung am 20.12.2016 kann ein Vergabeverfahren in 2016 nicht mehr abgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt für das Haushaltsjahr 2016 eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 174.000 € in Teilfinanzplan 0402, Museum Ludwig, Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen, für Austausch und Installation einer neuen Kälteanlage im Museum Ludwig

Die Deckung des außerplanmäßigen Bedarfes erfolgt im Haushaltsjahr 2016 durch entsprechende Wenigerauszahlungen in Teilfinanzplan 0402, Museum Ludwig; Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei der Einzelmaßnahme Erneuerung der RLT-Anlage, Finanzstelle 4511-0402-0-0060.

Beschluss des Rates:

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>174.000 €</u>	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<u>58.000 €</u>	<u>33 %</u>
<input type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ €	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

An einer der beiden Großkälteanlagen im Museum Ludwig, die die Klimatisierung von Museum Ludwig und Philharmonie gewährleisten, kam es zu einem plötzlichen, unvorhersehbaren und massiven Schaden.

Insgesamt ist dieser durch TÜV-Sachverständige begutachtete Schaden so umfangreich, dass eine Instandsetzung der Kältemaschine aus kaufmännischen und technischen Gründen nicht vertretbar ist. Demnach muss die defekte Kältemaschine umgehend ausgetauscht werden, um die volle Verfügbarkeit der Kälteleistung zur Klimatisierung von Museum Ludwig / Philharmonie zu gewährleisten. Die Maßnahme ist unaufschiebbar um die ausgestellten Kunstwerke vor klimatischen Schäden zu bewahren.

Die Kosten für eine neue Kältemaschine belaufen sich auf rd. 174.000 € brutto. Aufgrund der gemeinsamen Nutzung der Anlage mit der Philharmonie trägt das Museum Ludwig einen Anteil von 2/3 der Kosten (=116.000 €) und die Philharmonie einen Kostenanteil von 1/3 (=58.000 €).

Unter Berücksichtigung der Fertigungs- und Lieferzeiten müssen unverzüglich die erforderlichen Vergabeverfahren eingeleitet und Aufträge erteilt werden, damit die neue Kältemaschine termingerecht zum Beginn der Kühl-/Entfeuchtungsperiode betriebsbereit ist.

Mangels anderweitiger Möglichkeiten erfolgt die Deckung des außerplanmäßigen Bedarfes im Haushaltsjahr 2016 teilplanintern durch Wenigerauszahlungen in Teilfinanzplan 0402, Museum Ludwig; Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei der Einzelmaßnahme Erneuerung der RLT-Anlage, Finanzstelle 4511-0402-0-0060. Bei der Umsetzung der Maßnahme kommt es in 2016 aufgrund personeller Vakanzen bei der Abteilung Kulturbauten zu zeitlichen Verzögerungen, so dass der in der investiven Finanzrechnung 2016 vorgesehene Betrag nicht in voller Höhe ausgezahlt wird. Dies führt zu einer verzögerten Umsetzung der Gesamtmaßnahme für die in den Jahren 2016 bis 2019 jeweils 1,5 Mio. € veranschlagt sind.

Die Nachfinanzierung des Deckungsbetrages für die Erneuerung der RLT-Anlage erfolgt im Rahmen der Mittelfristplanung zur Hpl.-Anmeldung 2018.

Anlage